

Merkblatt für Gestattungen für den Ausschank alkoholischer Getränke im Rahmen von Veranstaltungen

Ab 01.06.2025 gilt für Gestattungen für den Ausschank alkoholischer Getränke im Rahmen von Veranstaltungen künftig Folgendes:

Die Gestattung gilt als erteilt, wenn die Gemeinde innerhalb von zwei Wochen ab dem Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen keinen vertieften Prüfungsbedarf sieht, also v. a. an der Zuverlässigkeit keine Zweifel bestehen.

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag zu übermitteln:

1. Angabe des Namens und des Vornamens mit ladungsfähiger Anschrift,
2. Angabe des Orts und Zeitraums der Ausübung des Gaststättengewerbes,
3. Angabe der zu Verabreichung vorgesehener Speisen und Getränke **sowie**
4. zur Glaubhaftmachung der Zuverlässigkeit alternativ:
 - a) eine gültige Reisgewerbekarte,
 - b) eine gültige Gaststättenerlaubnis,
 - c) eine sonstige gültige und von der Zuverlässigkeit abhängige gewerberechtliche Erlaubnis,
 - d) eine Gestattung für einen erfolgten gleichartigen Ausschank alkoholischer Getränke unter der Versicherung, dass dieser ohne behördliche Beanstandungen durchgeführt wurde **oder**
 - e) ein Führungszeugnis **und** eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, jeweils nicht älter als ein Jahr.

Die Anträge auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes sind weiterhin zu verwenden. Diese finden Sie unter www.niederalteich.de unter dem [Bereich Rathaus / Download & Service](#).

Die Genehmigungsfiktion entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der einschlägigen Vorschriften des Gaststättenrechts, des Jugendschutzrechts, des Immissionsschutzrechts sowie des Lebensmittel- und Hygienerechts.